

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

FREITAG, DEN 5. MÄRZ

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft	321	Förderrichtlinie Energiewende in Unternehmen.	324
Richtlinie zur Gewährung von Investitionszuschüssen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bei Schulen in freier Trägerschaft.	321	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilhelmsburg 102 „Spreehafenviertel“	327
Redaktionelle Berichtigung einer Benennung von Verkehrsflächen	322	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holbergweg/Bezirk Altona	328
Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung der Teilnahmebeiträge bei Inanspruchnahme der Kindertagespflege vom 16. März 2020 bis 5. August 2020	322	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Lavaterweg/Bezirk Altona.	328
Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung der Familieneigenanteile bei Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung vom 16. März 2020 bis 5. August 2020.	322	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holbergweg/Bezirk Altona	328
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	323	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Steilshoop 11 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms	329
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	323	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Steilshoop 12 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms	329
Öffentliche Zustellung.	324	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg „Wasmerstraße“	330
		Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – „Hannoversche Straße“ teilweise –	330
		Erste Änderung der Satzung der Stiftung Elbefonds	330

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 24. Februar 2021 mit Annahme der Drucksache 22/3245 folgenden Beschluss gefasst:

Die Anordnung der zeitlich befristeten Geltung des § 57a und § 60a der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 1. April 2020 (Amtl. Anz. S. 518), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (Amtl. Anz. 2021 S. 109), bis zum Ablauf des 31. März 2021 wird aufgehoben. § 57a und § 60a der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft treten mit Ablauf des 30. Juni 2021 außer Kraft.

Hamburg, den 25. Februar 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 321

Richtlinie zur Gewährung von Investitionszuschüssen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bei Schulen in freier Trägerschaft

Vom 5. März 2021

Die in der Förderrichtlinie Gewährung von Investitionszuschüssen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur bei Schulen in freier Trägerschaft vom 19. September 2019 (Amtl. Anz. S. 1237) genannten Fristen werden wie folgt angepasst:

6. Förderzeitraum

Investitionen können gefördert werden für Baumaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2020 begonnen wurden und bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Vor dem 1. Januar 2020 begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen können im Jahr 2021 gefördert werden, wenn gegenüber der Behörde für Schule und Berufsbildung erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt. Im Jahr 2022 können Zuschüsse nur für Investitionsvorhaben oder selbständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Zuwendungen, die bis zum 30. Juni 2021 beantragt werden.

Hamburg, den 5. März 2021

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 321

Redaktionelle Berichtigung einer Benennung von Verkehrsflächen

In der vom Senat am 17. Dezember 2020 beschlossenen Benennung, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 111 vom 30. Dezember 2020 sowie im Amtl. Anz. Nr. 3 vom 12. Januar 2021, muss es richtig heißen:

Der Senat hat am 17. Dezember 2020 die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt – Ortsteil 521 –

eine von der Straße Fiersbarg abzweigende, gegenüber der Einmündung zur Straße Huulkamp in Richtung Norden verlaufende etwa 140 m lange und 6 bis 35 m breite Erschließungsstraße, die über eine Zufahrt an die Straße Fiersbarg angebunden wird, sowie von der Erschließungsstraße in nordöstlicher Richtung abgehend ein etwa 62 m langer und etwa 6 bis 14 m breiter Stichweg, ebenso ein in nordwestlicher Richtung abgehender etwa 54 m langer und etwa 5 bis 11 m breiter Stichweg und ein in westlicher Richtung abgehender etwa 59 m langer und 6 bis 12 m breiter Stichweg,

Im Hinsengrund

Hamburg, den 24. Februar 2021

Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 322

Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung der Teilnahmebeiträge bei Inanspruchnahme der Kindertagespflege vom 16. März 2020 bis 5. August 2020

Vom 1. März 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erlässt die folgende Allgemeinverfügung:

I.

Verfügung

Nachfolgende Regelungen gelten für Adressaten im Zeitraum vom 16. März 2020 bis einschließlich 5. August 2020 gültiger Bewilligungsbescheide für die Förderung in

Kindertagespflege auf Grund von § 6 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG); hinsichtlich der Festsetzung der Teilnahmebeiträge werden diese wie folgt geändert:

1. Die mit den Bewilligungsbescheiden nach § 29 Absatz 1 Satz 1 KibeG erfolgten Festsetzungen der Teilnahmebeiträge werden für Zeiträume vom 16. März 2020 bis einschließlich 5. August 2020 aufgehoben. Nach § 29 Absatz 1 Satz 2 KibeG ist für diesen Zeitraum kein Teilnahmebeitrag zu leisten.
2. Im Übrigen bleiben die Bewilligungsbescheide wirksam.

II.

Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

III.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung sowie die Begründung können bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Raum Nummer 829, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, eingesehen werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 1. März 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 322

Allgemeinverfügung betreffend die Nichterhebung der Familieneigenanteile bei Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung vom 16. März 2020 bis 5. August 2020

Vom 1. März 2021

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration erlässt die folgende Allgemeinverfügung:

I.

Verfügung

Nachfolgende Regelungen gelten für Adressaten im Zeitraum vom 16. März 2020 bis einschließlich 5. August 2020 gültiger Bewilligungsbescheide („Kita-Gutschein“) nach § 13 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG); hinsichtlich der Festsetzung der Familieneigenanteile werden diese wie folgt geändert:

1. Die mit den Bewilligungsbescheiden nach § 9 Absatz 2 Satz 1 KibeG erfolgten Festsetzungen der Familieneigenanteile werden für Zeiträume vom 16. März 2020 bis einschließlich 5. August 2020 aufgehoben. Nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KibeG ist für diesen Zeitraum kein Familieneigenanteil zu leisten.
2. Im Übrigen bleiben die Bewilligungsbescheide wirksam.

II.

Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

III.

Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung sowie die Begründung können bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Raum Nummer 829, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, eingesehen werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Amt für Familie –, Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, einzulegen.

Hamburg, den 1. März 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 322

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau, eine Zustimmung nach § 64 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) für die Quellensanierung und hydraulische Sicherung auf dem Grundstück Am Stadtrand 62 beantragt. Die Maßnahme umfasst den Abriss von Bodentanks < 10 m³, die Errichtung einer Anlage für die Wasseraufbereitung sowie Abgrabungen im Rahmen einer Bodensanierungsmaßnahme mit einer Gesamtfläche von 0,09 ha.

Das Vorhaben stellt eine Abgrabung nach Nummer 3.4.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 zum HmbUVP genannten Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau – ABH 2 –, eingesehen werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 323

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Pächter der Flurstücke 2323, 2324, 2325 und 2326, Gemarkung Francop (Vorhabenträger), hat mit Einverständnis der Flurstückseigentümer bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation eine Plangenehmigung für den Bau eines Beregnungsteiches beantragt. Da das beantragte Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Der zu errichtende Beregnungsteich befindet sich im Süden des Verbandsgebietes des Sommerdeichverbandes Francop und dient der Bereitstellung einer ausreichenden Menge von Beregnungswasser für die Frostschutzberegnung. Die beantragte Maßnahme umfasst den Bau eines Beregnungsteiches auf einer Länge von 51 m und einer Breite von 26 m. Die Ausbautiefe der Sohle des Beregnungsteiches wird bei NHN – 2,00 m liegen.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind auszuschließen. Das vorgesehene Bau Feld wird als Obstanbaufläche genutzt, der östliche Teil wurde nicht wieder aufgepflanzt. Durch die Errichtung des Beregnungsteiches werden amphibische und aquatische Lebensstätten neu entstehen und somit die biologische Vielfalt gesteigert. Die ökologisch wirksame Ausgestaltung der Uferbereiche des geplanten Beregnungsteiches mit umlaufender 3 m breiter Berme und mit eingebauter Röhrichtwalze fördert wasser gebundene, amphibisch lebende Tier- und Pflanzenarten und stellt sowohl Wasser- als auch Landlebensräume bereit, die die Biotopsituation im Gebiet dauerhaft verbessern. Die Baufeldräumung und das Abschieben des Oberbodens im Bereich des herzustellenden Beregnungsteiches werden außerhalb der Vegetationsperiode, in der Zeit von Oktober bis Februar, und damit außerhalb der Brut-, Laich- und Aufzucht- bzw. Aufwuchszeiten von Vögeln, Amphibien, Libellen und anderen Tierarten durchgeführt.

Auch für das Schutzgut Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Der Aushubboden wird auf ortsnahen Obstanbauflächen aufgebracht bzw. eingearbeitet, sodass der Verlust des fruchtbaren Bodens für das Gebiet vermieden wird. Auch wird eine Beeinträchtigung von Torflagen durch eine Festlegung der Sohl tiefe in ausreichendem Abstand zur Torflage vermieden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu besorgen. Mit dem Bau der Maßnahme werden neue Wasserflächen und Flachwasserzonen geschaffen. Der Grundwasserleiter wird durch eine über 6 m mächtige Deckschicht vor Stoffeinträgen geschützt. Zur Vermeidung von Einwirkungen in den Grundwasserkörper wird zudem eine Wasserauflast von 1,50 m im Beregnungsteich dauerhaft vorgehalten.

Auch im Übrigen sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. Februar 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 323

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dawid Sebastian Korzeniec, geboren am 9. April 1992 in Opole/Polen, zuletzt wohnhaft Bendhofer Weg 6, 19205 Dragun, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 3. März 2021 bis 7. April 2021 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizeikommissariat 46, Lauterbachstraße 7, 21073 Hamburg, Wachraum/Wachhabender, eine Anordnung des Landeskriminalamts 184 vom 25. Februar 2021 (Aktenzeichen: 044/1K/0000104/2021) zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 26. März 2021 als bewirkt.

Hamburg, den 26. Februar 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 324

Förderrichtlinie Energiewende in Unternehmen

Vom 10. März 2016 in der Fassung vom 25. Februar 2021

1. Förderziele, Förderzweck

- 1.1 Die Energiewende erfordert neben dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, der Reduzierung des Energieverbrauchs und einer effizienten Nutzung von Energie die Transformation von einer bedarfsorientierten Energieerzeugung hin zu einer angebotsorientierten Energieverwendung. Dies bedingt auch eine Flexibilisierung der Energieversorgungsstrukturen.

In vielen Hamburger Unternehmen gibt es Potenziale, den Energiebedarf von Anlagen sowie den Betrieb der eigenen Energieerzeugungsanlagen nach dem Angebot regenerativer Energien im Netz strommarktorientiert zu steuern. Zudem kann der Energiebedarf von Anlagen sowie der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen in Unternehmen weiter optimiert werden.

Auch können CO₂-Emissionen, die durch die technologie- bzw. verfahrensbedingte Nutzung fossiler Brennstoffe in Prozessen entstehen, noch stärker reduziert werden.

- 1.2 Ziel der Förderung (Zuwendung) nach dieser Richtlinie ist es, mit Hilfe von Projekten in den unter Ziffer 1.3 benannten Förderschwerpunkten CO₂-Emissionen nachhaltig zu vermeiden und die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft zu unterstützen. Dies soll durch die Einbindung von Unternehmen in Hamburg in den Umbau der Energieversorgung, die Steigerung der

Energieeffizienz in Unternehmen sowie deren Dekarbonisierung erreicht werden.

Die Förderung erfolgt unter Beachtung der Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen.

- 1.3 Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die Förderung von Projekten im Rahmen der folgenden Förderschwerpunkte, die zum Beispiel zur Umsetzung der Maßnahmen der Interventionspriorität 4 b des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 dienen:

1. Energieberatungsleistungen für Unternehmen,
2. Energiecontrollingsysteme in Unternehmen,
3. Intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung, Steigerung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung von Unternehmen.

1.3.1 Energieberatungsleistungen für Unternehmen: Es werden energiebezogene Beratungsleistungen in Unternehmen, z.B. für den Aufbau von Energiemanagementsystemen, gefördert.

1.3.2 Energiecontrollingsysteme in Unternehmen: Es werden Investitionen in Geräte und Systeme gefördert, die Unternehmen die Erfassung und Auswertung ihrer Energieflüsse ermöglichen.

1.3.3 Intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung, Steigerung der Energieeffizienz und Dekarbonisierung von Unternehmen: Gefördert werden Investitionen in technische Anlagen von Unternehmen, die Energie verbrauchen, transportieren, speichern oder erzeugen, zur Digitalisierung notwendig sind oder der Dekarbonisierung von Prozessen dienen. Die Projekte sollen nachhaltig CO₂-Emissionen vermeiden. Zudem sollen sie einen Beitrag zur Digitalisierung der Wirtschaft leisten, einen flexiblen, strommarktorientierten Betrieb der technischen Anlagen ermöglichen, zur Stabilisierung der Stromnetze beitragen, oder die Nutzung von Abwärme oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) in Wärmenetzen ermöglichen.

- 1.4 Nach dieser Richtlinie werden in Verbindung mit Fördermerkblättern zu den Förderschwerpunkten gemäß Ziffer 1.3 freiwillige Projekte von Unternehmen unterstützt, die der Verwirklichung der genannten Förderziele dienen.

Diese Förderrichtlinie wird durch je ein Fördermerkblatt zu jedem Förderschwerpunkt ergänzt. Die Fördermerkblätter konkretisieren den Rahmen für die einzelnen Förderschwerpunkte, wie beispielsweise die technischen Anforderungen, die Förderhöhen oder das Antragsverfahren. Sie werden von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft erstellt und sind in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.hamburg.de/energieflexibel hinterlegt.

- 1.5 Die Freie und Hansestadt Hamburg behält sich vor, die Förderbedingungen dieser Richtlinie bei Bedarf anzupassen oder aufzuheben.
- 1.6 Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die bewilligende Stelle entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

2. Förderungsempfängende

- 2.1 Es können Unternehmen mit Betriebsstätte in Hamburg gefördert werden. Als Unternehmen gilt jede

Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Unternehmen der Energieversorgung und Energiedienstleister, wie z. B. Contractoren, können nur gefördert werden, wenn das zu fördernde Projekt den Energiebedarf oder die Energieeigenerzeugung eines anderen antragsberechtigten Unternehmens einbezieht.

2.2 Es werden nur Unternehmen gefördert, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Förderung zu gewährleisten und nachzuweisen.

2.3 Nicht gefördert werden unter anderem

- natürliche Personen,
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO; ABl. EU L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1) in der gültigen Fassung. Unternehmen, die nach Maßgabe des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen (ABl. EU C 91 I vom 20. März 2020, S. 1) unterstützt werden, gelten hierbei nicht als Unternehmen in Schwierigkeiten, sowie
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

3. Förderungsvoraussetzungen

3.1 Die Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projektes muss gesichert sein.

3.2 Der Standort oder Gegenstand des zu fördernden Projektes muss sich auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg befinden.

3.3 Bei investiven Projekten ist der bestimmungsgemäße Betrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg während der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten. Die Zweckbindungsfrist beträgt mindestens fünf Jahre und beginnt mit der Abschlusszahlung nach dem Verwendungsnachweis. Für Projekte von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I AGVO beträgt die Zweckbindungsfrist mindestens drei Jahre.

3.4 Förderanträge sind vor Projektbeginn vollständig einzureichen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor einer schriftlichen Zustimmung der bewilligenden Stelle mit dem Projekt begonnen worden ist. Ein Projekt ist in der Regel begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Planungsleistungen stellen keinen Beginn dar, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Im Einzelfall kann – auf rechtzeitigen, begründeten Antrag hin – die bewilligende Stelle Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen.

3.5 Das antragstellende Unternehmen muss damit einverstanden sein, dass Angaben zur Förderung (z. B. Name, Projektbezeichnung, Kurzbeschreibung, Projektergebnisse, Förderbetrag) in entsprechenden Verzeichnissen (zum Beispiel EFRE-Begünstigtenliste, Transparenzportal, Beihilfen-Website) veröffentlicht werden.

Es darf – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten seiner Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Förderung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots gegebenenfalls erforderlich sind, keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sehen.

3.6 Nicht gefördert werden unter anderem

- Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG vom 13. Oktober 2003 (ABl. EU L 275 vom 25. Oktober 2003, S. 32) aufgeführt sind,
- Investitionen in Anlagen, die auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert am 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3138), eine Förderung erhalten,
- Projekte aus dem Bereich „Forschung und Entwicklung“ sowie Demonstrationsanlagen,
- Großprojekte mit förderfähigen Ausgaben über 50 Mio. Euro,
- Projekte, mit denen gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen, Mindeststandards oder Nachrüstpflichten umgesetzt werden,
- Projekte, zu deren Umsetzung das antragstellende Unternehmen auf Grundlage eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet ist,
- Sanierungsfälle und Vorhaben zur Instandsetzung,
- der Erwerb und die Installation von gebrauchten Anlagen,
- Projekte, die allein dem Ersatz eines fossilen Brennstoffes durch einen anderen fossilen Brennstoff dienen.

4. Art und Umfang, Höhe der Förderung

4.1 Die Förderung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Davon abweichend erfolgt die Förderung im Förderungsschwerpunkt „Energieberatungsleistungen für Unternehmen“ nach Ziffer 1.3.1 als Anteilsfinanzierung.

4.2 Die Förderung kann durch Zuschuss, rückzahlbaren Zuschuss oder (zinssubventioniertes) Darlehen gemäß Artikel 5 Nummer 2 a und b AGVO oder als De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung; ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nummer 2020/972 vom 2. Juli 2020 (ABl. EU L 215 vom 7. Juli 2020, S. 3), erfolgen. Bei rückzahlbaren Zuschüssen und (zinssubventionierten) Darlehen erfolgt die Förderung nach dieser Richtlinie in Verbindung mit einem Fördermerkbblatt und zusammen mit einem speziellen Fördermodul.

4.3 Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die förderfähigen Ausgaben.

Die Förderung von Anlagentechniken nach Ziffer 1.3.3 und Energiecontrollingsystemen nach Ziffer 1.3.2 erfolgt auf Grundlage der für das jeweilige Projekt prognostizierten CO₂-Emissionsvermeidung unter Berücksichtigung der eingesetzten Anlagentechniken oder Anwendungsmöglichkeiten. Für die einzelnen Förder-

schwerpunkte werden die Bemessungsgrundlagen und Förderhöhen in den jeweiligen Fördermerkbältern weiter konkretisiert.

Investitionen in Anlagentechniken und Energiecontrollingsysteme werden nur insoweit gef6rdert, dass unter Ber6cksichtigung der F6rderung eine Amortisationszeit von drei Jahren nicht unterschritten wird.

Die Vorgaben zu Projekten, die Nettoeinnahmen im Sinne des Artikels 61 der Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. EU L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 320) erzeugen, in der g6ltigen Fassung sind zu beachten.

- 4.4 Die F6rderung nach den Ziffern 1.3.1 und 1.3.2 wird ausschlie6lich als De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt, deren Bestimmungen einzuhalten sind. Die F6rderung nach Ziffer 1.3.3 kann zusätzlich als Umweltschutzbeihilfe nach den Artikeln 36, 38, 40 oder 46 AGVO gewährt werden. Die entsprechenden beihilferechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

4.4.1 Das zu f6rdernde Projekt darf bei einer F6rderung nach der De-minimis-Verordnung – unter Ber6cksichtigung aller 6ffentlichen Finanzierungsbeiträge – die zulässigen einschlägigen H6chstwerte für die Beihilfeh6hen und -intensitäten durch die De-minimis-Beihilfe nicht überschreiten.

4.4.2 Eine F6rderung nach der AGVO darf mit anderen staatlichen Beihilfen nicht kumuliert werden, es sei denn,

- die anderen Beihilfen beziehen sich auf unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten oder
- es wird die h6chste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität und der h6chste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

4.4.3 Eine Kumulierung mit F6rderungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498), zuletzt geändert am 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3138), ist nicht zulässig.

- 4.5 Wenn für die F6rderung Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genutzt werden, kann die F6rderung bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen.

5. Sonstige F6rderbestimmungen

- 5.1 Die Anlage 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung – die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektf6rderung (ANBest-P) – wird in der jeweils g6ltigen Fassung Bestandteil der Bewilligungsbescheide. Für die Anwendung der Nummer 3 ANBest-P gilt abweichend:

Werden die förderfähigen Ausgaben eines Projektes zu nicht mehr als 50 Prozent aus 6ffentlichen Mitteln finanziert, sind Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieterinnen und Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Ab einem Auftragswert von 25 000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Angebote einzuholen und die Begründung der Vergabeentscheidung zu dokumentieren. Falls die Einholung von mindestens drei Angeboten nicht möglich sein sollte, ist auch dies zu begründen.

In geeigneten Fällen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Auftragsvergabe zu ber6cksichtigen.

Weitergehende Bestimmungen, die das zu f6rdernde Unternehmen zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unber6hrt.

- 5.2 Die Anlage 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung – die Fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) – findet keine Anwendung.

- 5.3 Die F6rderung nach dieser Richtlinie schließt weitere F6rderungen derselben Ausgaben durch die Freie und Hansestadt Hamburg, die Hamburgische Investitions- und F6rderbank oder aus Programmen, an deren Finanzierung die Europäische Union (EU) beteiligt ist, aus.

- 5.4 Für die mit dem zu f6rdernden Projekt verbundenen Finanzierungsvorgänge ist eine gesonderte Buchführung oder ein eigener Buchführungscode vorzusehen.

Für die mit dem Projekt verbundenen Unterlagen und Belege gilt eine Aufbewahrungsfrist von mindestens zehn Jahren nach Auszahlung der F6rderung im Original, beglaubigter Kopie oder in revisions-sicherer Form und nachweisbar den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend auf allgemein üblichen Datenträgern.

- 5.5 Das antragstellende Unternehmen verpflichtet sich, in geeigneter Form (z.B. Bauschild, Internetauftritt des Unternehmens) auf die F6rderung aus Mitteln des EFRE hinzuweisen.

- 5.6 Das antragstellende Unternehmen ist verpflichtet, der bewilligenden Stelle, dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg und der Europäischen Kommission auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer gesetzten Frist von maximal 20 Arbeitstagen vorzulegen.

Eine Nichterfüllung der Aufbewahrungspflicht nach Ziffer 5.4 und der Vorlagepflicht kann zu einer Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission führen.

- 5.7 Für Vor-Ort-Kontrollen inhaltlicher und finanzieller Komponenten ist vom antragstellenden Unternehmen der bewilligenden Stelle, der EFRE-Verwaltungsbehörde, EU-Prüforganen, dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg oder einem von diesen beauftragten Dritten Zutritt und Einsicht zu gewähren. Dies schließt die Prüfung von Originalbelegen der Buchführungsunterlagen sowie die Prüfung der Qualität der Anlagentechniken ein.

- 5.8 Bestandteil der F6rderung ist eine Erfolgskontrolle durch die bewilligende Stelle oder von ihr beauftragte Dritte. Hierfür wird in der Regel für das gef6rderte Projekt während der Zweckbindung oder auch darüber hinaus die Erhebung von Kennzahlenwerten und deren Übermittlung an die bewilligende Stelle notwendig sein, die eine Beurteilung des Projektbeitrages zur Zielerreichung des Programms ermöglichen. Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid.

- 5.9 Die Änderung der Eigentumsverhältnisse einer gef6rderten Anlage, wodurch einem Unternehmen oder einer 6ffentlichen Einrichtung ein ungerechtfertigter Vorteil entsteht, ist während der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen.

- 5.10 Erhebliche Veränderungen der Art, der Ziele oder der Durchführungsbestimmungen des Projektes sind nur in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag nach Zustimmung der bewilligenden Stelle zulässig.

5.11 Die Förderung von Anlagentechniken nach Ziffer 1.3.3 oder Energiecontrollingsystemen nach Ziffer 1.3.2 ist zurückzuzahlen, falls die Produktionstätigkeit innerhalb von zehn Jahren nach der Abschlusszahlung an einen Standort außerhalb der EU verlagert wird. Dies gilt nicht für Projekte von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nummer 651/2014.

6. Verfahren

6.1 Über den Antrag auf Gewährung einer Förderung entscheidet die bewilligende Stelle. Dies ist

- die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft oder
- die Hamburgische Investitions- und Förderbank.

Die zuständige bewilligende Stelle ist dem jeweiligen Fördermerkblatt zu entnehmen.

6.2 Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag (einfach) ist bei der bewilligenden Stelle mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Formular, das von der bewilligenden Stelle zur Verfügung gestellt wird, und weiteren, von der bewilligenden Stelle zu nennenden Unterlagen unter Angabe der Höhe der beantragten Förderung und der Gründe für die Notwendigkeit dieser Förderung einzureichen.

6.3 Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid vor Beginn des Bewilligungszeitraums.

6.4 Die Förderung wird nach Abschluss des Projektes und nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Nach Vorlage und Prüfung eines Zwischennachweises erfolgt eine anteilige Auszahlung. Anteilige Auszahlungen sind in der Regel nur bis zu einer Höhe von 80 Prozent der Förderung möglich.

In begründeten Fällen kann eine Auszahlung auf Grundlage der tatsächlich getätigten Ausgaben auch ohne Vorlage eines Nachweises entsprechend der Vorgaben gemäß Ziffer 6.6 erfolgen.

Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid.

6.5 Der Verwendungsnachweis erfolgt nach Maßgabe der ANBest-P. Hierzu sind mindestens ein Sachbericht, ein zahlenmäßiger Nachweis, alle Belege sowie weitere Unterlagen im Original vorzulegen. Das Nähere regelt der Bewilligungsbescheid. Nur bei Projekten, die nicht innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen sind, ist zusätzlich ein jährlicher Zwischennachweis vorgesehen.

6.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungs- oder Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die ANBest-P, sofern diese Richtlinie nicht etwas anderes festlegt.

Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), zuletzt geändert am 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2668), bleiben unberührt.

6.7 Darüber hinaus sind insbesondere die folgenden Vorschriften und Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

- Verordnung (EU) Nummer 1301/2013 vom 17. Dezember 2013 (ABl. EU L 347 vom 20. Dezember

2013, S. 289) und Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 mit den besonderen bzw. gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,

- Verordnung (EU) Nummer 2018/1046 vom 18. Juli 2018 (ABl. EU L 197 vom 30. Juli 2018, S. 1) u. a. zur Änderung der Verordnungen (EU) Nummer 1301/2013 und (EU) Nummer 1303/2013 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nummer 966/2012,

- Verordnung (EU) Nummer 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO),

- Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014DE16RFOP006),

- Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO) vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503), zuletzt geändert am 27. November 2019 (HmbGVBl. S. 408, 409),

- Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO vom 29. Dezember 2014, zuletzt geändert am 17. Februar 2021,

- im Falle einer Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank das Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank vom 6. März 1973 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503).

6.8 Förderungen, welche die Hamburgische Investitions- und Förderbank gewährt, erfolgen auf der Grundlage dieser Richtlinie und den jeweiligen Fördermerkblättern. Der § 46 LHO sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gelten entsprechend. Rechte und Pflichten, die die Hamburgische Investitions- und Förderbank im Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln hat, werden vertraglich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank festgelegt.

Eine Verwaltungsgebühr für die Bewilligungen und Amtshandlungen im Rahmen der Verwaltung der Fördermittel gemäß der Gebührenordnung für die Hamburgische Investitions- und Förderbank vom 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 463) wird nicht erhoben.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. April 2016 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

Hamburg, den 25. Februar 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 324

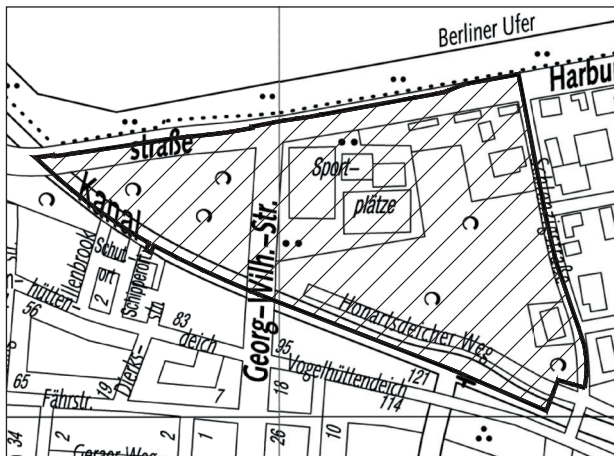
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Wilhelmsburg 102 „Sprechafenviertel“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), für das Gebiet zwischen Harburger Chaussee/Hafenrandstraße, der Schlenzigstraße und dem Ernst-August-Kanal die bestehenden Baustufen-

bzw. Bebauungspläne zu ändern und den Bebauungsplan Wilhelmsburg 102 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss M 02/21).

Der Bebauungsplan wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes werden in einem Umweltbericht nach § 2a Absatz 1 BauGB dargelegt. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplans wird eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Eine Karte, in der das Plangebiet abgegrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenze des Flurstücks 10976 (Hafenrandstraße), Schlenzigstraße, Südgrenze der Flurstücke 8518 (Schlenzigstraße) und 12180, über das Flurstück 528 (Ernst-August-Kanal) der Gemarkung Wilhelmsburg.

Das geplante Quartier Spreehafenviertel wird den nördlichen Abschluss im Rahmen der Entwicklung der sogenannten Nord-Süd-Achse Wilhelmsburgs nach der zwischenzeitlich durchgeführten Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße bilden. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung von etwa 1000 Wohnungen in einer Vielzahl von Gebäudetypologien und Wohnformen, die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets im östlichen Bereich und die Verlegung und der Ausbau der derzeitigen Sportanlage „Landesgrenze“ im südöstlichen Bereich des Plangebiets. Die Planung von insgesamt drei Kindertagesstätten, die Schaffung eines Quartiersplatzes und die Erhaltung des Grünzugs am Ernst-August-Kanal sind weitere Ziele der Planung.

Diese Planungsziele decken sich auch mit den städtebaulichen Zielsetzungen des Bezirks Hamburg-Mitte, der in seinem bezirklichen Wohnungsbauprogramm 2018 das Plangebiet als Projekt im laufenden Prozess darstellt.

Hamburg, den 22. Februar 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 327

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holbergweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, eine etwa 727 m² große, in der Straße Holbergweg liegende Wegefläche (Flurstück 119 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Februar 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 328

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Lavaterweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 2223 m² große, in der Straße Lavaterweg liegende Wegefläche (Flurstück 762) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die sechs nach Osten abzweigenden Wohnwege wird der Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Februar 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 328

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Holbergweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223,

eine etwa 625 m² große, in der Straße Holbergweg liegende bisher noch nicht benannte Wegefläche (Flurstück 119 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

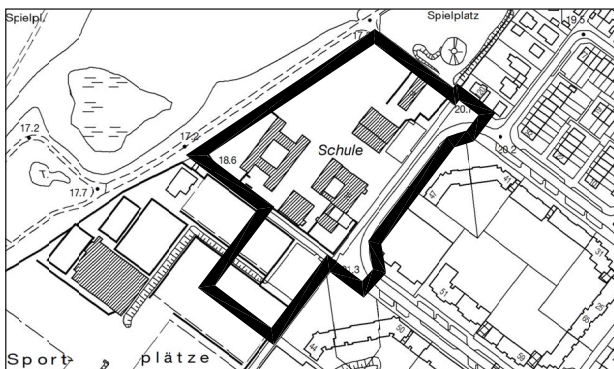
Hamburg, den 18. Februar 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 328

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurf Steilshoop 11 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Das Bezirksamt Wandsbek führt für den Entwurf des Bebauungsplans Steilshoop 11 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Internet-Beteiligung durch.



Das Plangebiet liegt im Bereich der Siedlungsrandzone der sich südlich anschließenden Großwohnsiedlung Steilshoop am Borcherring. Beabsichtigt sind Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Steilshoop 11.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Steilshoop 11 und den entsprechenden Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung von Flächen geschaffen werden, die bis dato vorrangig durch schulische sowie sportliche Nutzungen geprägt waren. Hierzu hat die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA einen städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ausgelobt mit dem Ziel, auf insgesamt drei Baufeldern nördlich der Großwohnsiedlung preisgünstigen freifinanzierten Wohnungs-

neubau zu realisieren. Im Plangebiet des Bebauungsplanes Steilshoop 11 sind etwa 190 Wohneinheiten geplant.

Anschauungsmaterial kann in der Zeit vom 15. März 2021 bis einschließlich 29. März 2021 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Stellungnahmen können direkt über den Online-Dienst, per E-Mail an das Postfach stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de oder per Post an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Beteiligung wenden Sie sich über die Telefonnummer 040/42881-3184 an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/12606318/fachamt-stadt-undlandschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

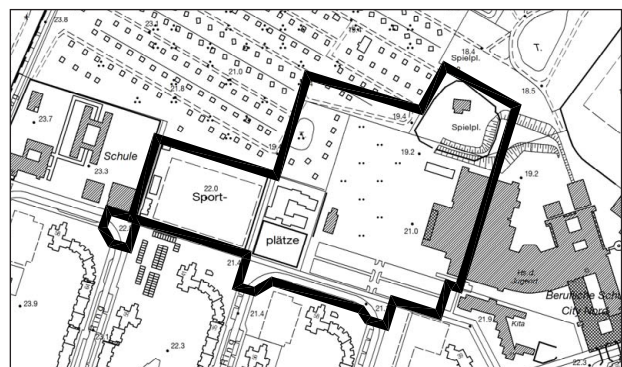
Hamburg, den 5. März 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 329

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Steilshoop 12 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Das Bezirksamt Wandsbek führt für den Entwurf des Bebauungsplans Steilshoop 12 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Internet-Beteiligung durch.



von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Steilshoop 12.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Steilshoop 12 und den entsprechenden Änderungen von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen am Nordrand der Großwohnsiedlung Steilshoop auf nicht mehr benötigten Schulflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung und umliegend eine städtebauliche Neuordnung von Sport- und Gemeinbedarfsflächen geschaffen werden. Die vorhandene Kleingarten- und Grünflächennutzung können in diesem Zusammenhang planungsrechtlich nachvollzogen werden. Hierzu hat die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA einen städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ausgeschrieben mit dem Ziel, auf insgesamt drei Baufeldern nördlich der Großwohnsiedlung preisgünstigen freifinanzierten Wohnungsneubau zu realisieren. Im Plangebiet des Bebauungsplanes Steilshoop 12 sind etwa 280 Wohneinheiten geplant.

Anschauungsmaterial kann in der Zeit vom 15. März 2021 bis einschließlich 29. März 2021 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Stellungnahmen können direkt über den Online-Dienst, per E-Mail an das Postfach stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de oder per Post an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Beteiligung wenden Sie sich über die Telefonnummer 040/42881-2846 an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/12606318/fachamt-stadt-undlandschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 5. März 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 329

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg „Wasmerstraße“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkungen Rönneburg und Wilstorf, Ortsteile 706 und 705, belegene Teilwegefläche des Weges Wasmerstraße (Flurstücke 884 teilweise, 632 teilweise, 2162 teilweise und 3376 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entwidmet und aufgehoben.

Es handelt sich um die ehemalige Brücke über das Bahngelände, vom westlichen Wiederlager bis einschließlich der östlichen Zufahrtsrampe, bis an die Straße Kanzlershof. Anlieger sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 216, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 330

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – „Hannoversche Straße“ teilweise –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges „Hannoversche Straße“ auf den Flurstücken 5903 teilweise und 1133 teilweise mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich um den Fußgängertunnel unter der Hannoverschen Straße, der vom Seevekanal zum Busbahnhof und zum Bahnhofsvorplatz führt, die Treppenanlage von der Hannoverschen Straße zum Seevekanal, den Weg am Seevekanal von der Unterführung parallel zum Kanal und unter der Moorstraße hindurch bis zum Seeveplatz und den Weg zwischen Seeveplatz und dem Eingang zum S-Bahntunnel.

Die Widmung beschränkt sich auf den Fußgängerverkehr.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Februar 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 330

Erste Änderung der Satzung der Stiftung Elbefonds

Auf Grund von § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Elbefonds vom 16. Oktober 2007

(HmbGVBl. S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 530), hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 12. Februar 2008 die Verordnung über die Satzung der Stiftung Elbefonds erlassen und damit der Stiftung die erste Satzung gegeben.

Gemäß § 8 Absatz 3.7 beschließt das Kuratorium über Änderungen der Satzung.

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 folgende Änderung (erste Änderung) beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat dieser Änderung am 18. Februar 2021 zugestimmt.

Der § 3 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Elbefonds lautet künftig:

„Die zur Erreichung des Stiftungszweckes zur Verfügung stehenden Mittel bestimmen sich nach den aus dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträgen nach Abzug der laufenden Kosten sowie der Rückstellungen für den Inflationsausgleich und unterjährige Notmaßnahmen sowie sonstigen Zuwendungen, soweit sie nicht das Vermögen erhöhen.“

Hamburg, den 23. Februar 2021

Stiftung Elbefonds Amtl. Anz. S. 330

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0080**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Trockenbauarbeiten abgehängte Decken in Büros und Laboren in 2 Bauabschnitten
– Hygiene Akustikdecke in Büro- und Laborräumen 1.360,00 m²
– Reinraumdecke als Hygiene-Akustikdecke 93,00 m²
– Abkofferungen 230,00 m
Zu den Deckenabhängungen sind Randschienen, Verstärkungen, Ausschnitte, Deckenschürzen, Revisionsklappen, und elastische Verfugungen als ergänzende Leistungen mit anzubieten.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
1. BA 24. Mai 2021/2. BA 28. Februar 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
1. BA 18. Juni 2021/2. BA 25. März 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442573249>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. März 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. April 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
17. März 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen

präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 25. Februar 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

257

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 049 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0082**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Internationaler Seegerichtshof,
Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Erneuerung Außenanlagen Villa
Außenanlagen + Natursteinarbeiten + Wegebau
Erneuerung Natursteinbelag Terrasse ca. 110 m² Granit
inkl. Abbruch + Unterbau + Drainage
Erneuerung Natursteinbelag Treppenanlage ca. 120
lfm gebogene Stufen Granit inkl. Abbruch und Unterbau

Herstellen Baustraße in Außenanlagen/Park Villa ca. 250 m² mit späterem Umbau zu Wegebau Schotterrasen inkl. Rasenwaben und Einfassung ca. 100 lfm

Wegebau wassergebundene Decke ca. 70 m²

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 12. April 2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
17. September 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442583269>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 15. März 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 13. April 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

15. März 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)

auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 25. Februar 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

258

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg,
HafenCity Hamburg GmbH

Vergabenummer: **SBH VOB OV 017-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Grundschule Baakenhafen,
Baakenallee 33 in 20457 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau in 2 Losen

Geschätzter Auftragswert (beide Lose) ohne MwSt:
8.324.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2021 bis September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Die Angebotsabgabe ist nur für beide Lose möglich. Die Aufträge für beide Lose werden an einen Auftragnehmer erteilt.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Februar 2021

Die Finanzbehörde

259

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 031-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung eines 3,5-zügigen Gymnasiums,
Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 722.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
16. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Februar 2021

Die Finanzbehörde

260

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 030-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweifeldsporthalle und Erweiterung 1 Zug,
Fiddigshagen 11 in 21035 Hamburg

Bauftrag: Bohrpfahlarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 188.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. Februar 2021

Die Finanzbehörde

261

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 032-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau, Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg
Bauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.200.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. Februar 2021

Die Finanzbehörde

262

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: FB 2020001305 -- Rahmenvereinbarung über
die umweltgerechte Erfassung und Entsorgung
von Elektro- und Elektronikaltgeräten**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386, +49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der
Leistungserbringung:
Es ist beabsichtigt einen Vertrag über die Entsorgung
von Elektro- und Elektronikschrott für die Dienststel-
len der FHH abzuschließen.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2023

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet zum 31. Mai 2023. Es besteht die Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=yXqfawBVwB0%253d>

elektronisch abrufbar.

Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können):

10) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. März 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2021

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 19. Februar 2021

Die Finanzbehörde

263

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 093-21 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Stadteilschule Mitte Altona inkl. Sporthallen und Mensa, Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Wand- und Bodenfliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 338.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2022; Fertigstellung: ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Februar 2021

Die Finanzbehörde

264

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 096-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle, Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 69.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

25. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Die Finanzbehörde

265

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 097-21 PF**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung Kreuzbau,
 Rahlaukamp 1a in 22045 Hamburg
 Bauauftrag: Estrich und Bodenbelag
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 43.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: ca. Juni 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 17. März 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Februar 2021

Die Finanzbehörde

266

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 086-21 PF**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau und Sanierung Haus 09,
 Halstenbeker Straße 41 in 22457 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 111.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 17. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Die Finanzbehörde

267

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 095-21 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassengebäude mit Pausenhalle,
 Archenzholzstraße 55 in 22117 Hamburg
 Bauauftrag: Trockenbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 132.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: September 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 26. März 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Die Finanzbehörde

268

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 103-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau und Sanierung Haus 09,
Halstenbeker Straße 41 in 22457 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Mai 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Die Finanzbehörde

269

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 13/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. April 2021, 11.00 Uhr**, Alstercity, Erdgeschoss, Konferenzcenter, Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel. Gemarkung Sasel, Flurstück 295, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Feldblumenweg 5, 5A, 1.475 m², Blatt 10434.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr etwa 1955, Erweiterung 1998 und Anbau 2001, Wohnfläche etwa 328 m², zum Teil leicht gehobene Ausstattung.

Verkehrswert 1.450.000,- Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutach-

ten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Der Versteigerungsort befindet sich nicht im Gerichtsgebäude. Es besteht eine Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal erfolgt ab 30 Min. vor Sitzungsbeginn. Vorrangige Sitzplatzzuweisung erfolgt an Verfahrensbeteiligte und Interessenten, die eine Bietsicherheit nach § 69 ZVG vorweisen können.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

270

Terminsbestimmung

802 K 18/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 12. Mai 2021, 9.30 Uhr**, AlsterCity Konferenz-Center – Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steilshoop. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 429/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Kellerraum, SE-Nummer 4, Blatt 1237 an Grundstück Gemarkung Steilshoop, Flurstück 777, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Steilshooper Straße 294, 294a, 296, 3.021 m².

Objektbeschreibung/Lage: Es handelt sich bei dem Objekt um eine 3-Zimmer-Wohnung im I. Obergeschoss rechts des Hauses A, postalisch Steilshooper Straße 294, mit einer Wohnfläche von etwa 65,1 m². Sie verfügt über eine nach Süden ausgerichtete Loggia sowie über einen Kellerraum und befindet sich in einer im Jahre 1962 errichteten Mehrfamilienhausanlage mit 3 Hauseingängen und insgesamt 24 Wohneinheiten. Das vorliegende Verkehrswertgutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Die Nutzung der Wohnung erfolgt vermutlich durch den Eigentümer/Schuldner.

Verkehrswert 194.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachtendownload ist unter www.zvg.com möglich.

Hinweis: Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Versteigerungssaal ist ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Es besteht Maskenpflicht. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und während der Sitzung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Nichtzulassung bzw. Ausschluss von der Verhandlung.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn

der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 271

Terminsbestimmung

802 K 2/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 19. Mai 2021, 9.30 Uhr**, AlsterCity KonferenzCenter – Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragungen: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf, lfd. Nummer 1, Gemarkung Volksdorf, Flurstück 4554, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Am Reisenbrook 49g, 530 m², Blatt 5475 BV Nr. 1. – Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf, 1/52 Miteigentumsanteil an lfd. Nummer 2, Gemarkung Volksdorf, Flurstück 4520, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Am Reisenbrook, 1.952 m², Blatt 5475 BV Nr. 2/zu 1. – Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf, 1/7 Miteigentumsanteil an lfd. Nummer 3, Gemarkung Volksdorf, Flurstück 4525, Wirtschaftsart und Lage Hofraum, Anschrift Am Reisenbrook, 16 m², Blatt 5475 BV Nr. 3/zu 1.

Objektbeschreibung lfd. Nummer 1: Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Reihenhäuser mit einer Wohnfläche von etwa 120,27 m², Baujahr 1965. Die Beheizung erfolgt über eine Gas-Zentralheizung von etwa 2006, die Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer. Das Objekt wird vom Antragsgegner bewohnt.

Verkehrswert 600.000,- Euro

Objektbeschreibung lfd. Nummer 2: 1/52 Miteigentumsanteil an einem Garagengrundstück mir dem Recht zur Nutzung einer Einzelgarage.

Verkehrswert 18.000,- Euro

Objektbeschreibung lfd. Nummer 3: 1/7 Miteigentumsanteil an einem Grundstück, bebaut mit Müllboxen.

Verkehrswert: 400,- Euro

Die Objekte Nummern 1 bis 3 stellen eine wirtschaftliche Einheit dar.

Gesamtverkehrswert bei einem Gesamtausgebot: 618.400,- Euro.

Hinsichtlich der Sicherheitsleistung gemäß § 68 Absatz 1 ZVG müssen Bietinteressenten davon ausgehen, dass diese in Höhe von 10% des Gesamtverkehrswertes zu leisten sein wird.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachtendownload ist unter www.zvg.com möglich.

Hinweis: Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Versteigerungssaal ist ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Es besteht Maskenpflicht. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und während der Sitzung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Nichtzulassung bzw. Ausschluss von der Verhandlung.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 272

Terminsbestimmung

802 K 24-26/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 26. Mai 2021, 9.30 Uhr**, Alster-City KonferenzCenter – Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragungen: Eingetragen in den Grundbüchern von Poppenbüttel. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 230/10.000, Sondereigentums-Art Räume Nummer 3.8 und Kellerraum Nummer 8, Blatt 12220 – ME-Anteil 25/10.000, Sondereigentums-Art Tiefgaragenstellplatz Nummer 35, Blatt 12260 – ME-Anteil 25/10.000, Sondereigentums-Art Tiefgaragenstellplatz Nummer 36, Blatt 12261 an Grundstück Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 7792, Wirtschaftsart und Lage Wohnbaufläche (Offen), Anschrift Frahmredder 9, 1.036 m² – Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 7793, Wirtschaftsart und Lage Wohnbaufläche (Offen), Anschrift Frahmredder 11,13, Stadtbahnstraße 82e, 1.067 m² – Gemarkung Poppenbüttel, Flurstück 7794, Wirtschaftsart und Lage Wohnbaufläche (Offen), Anschrift Frahmredder 13, Stadtbahnstraße 82a-e, 1.137 m².

Objektbeschreibungen: Zum Aktenzeichen 802 K 24/18, Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 12220, besteht Sondereigentum an einer eigentümergebauten 2-Zimmer-Wohnung im Staffelgeschoss rechts des Gebäudeteils „Frahmredder 13“. Die Wohnfläche der im Jahre etwa 2010 errichteten Wohnung beträgt etwa 96,35 m². Das vorliegende Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Weiter kommen zu den Aktenzeichen 802 K 25/18 und 802 K 26/18, Grundbücher von Poppenbüttel Blätter 12260 und 12261, zwei normale Tiefgaragenstellplätze zur Versteigerung.

Verkehrswerte:

802 K 24/18: 550.000,- Euro

802 K 25/18: 30.000,- Euro

802 K 26/18: 30.000,- Euro

Die Versteigerungsvermerke sind am 20. September 2018 in die Grundbücher eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.007, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Kostenfreier Gutachtendownload ist unter www.zvg.com möglich.

Hinweis: Es wird um Beachtung gebeten, dass sich der Versteigerungsort nicht im Gerichtsgebäude befindet. Einlass in den Versteigerungssaal ist ab 30 Minuten vor Sitzungsbeginn. Es besteht Maskenpflicht. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen und während der Sitzung zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Nichtzulassung bzw. Ausschluss von der Verhandlung.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

273

Terminsbestimmung

902 K 5/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 19. Mai 2021, 10.00 Uhr**, Bürgeraal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen zu je 1/2 Anteil im Grundbuch von Uhlenhorst an Gemarkung Uhlenhorst, Flurstück 1318, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Schumannstraße 45, 479 m², Blatt 5498 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem viergeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1966. Alle 13 Wohnungen sind zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung vermietet. Die

Ausstattungen der Wohnungen variieren je nach unterschiedlicher Modernisierung, insgesamt daher von mittlerem Niveau. Waschküche, Trockenraum sowie Heizungs- und Öltankraum im Kellergeschoss vorhanden.

Verkehrswert; 1.760.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Da aufgrund der aktuellen Situation das Gericht nur mit Termin oder in dringlichen Angelegenheiten persönlich aufgesucht werden sollte, machen Sie möglichst davon Gebrauch, Informationen und den kostenlosen Gutachtendownload im Internet abzufordern unter: <http://www.zvg.com>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zusätzlicher Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie: Ein eigener Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5 m sind einzuhalten. Im Sitzungssaal sind aus aktuellem Anlass derzeit eingeschränkte Kapazitäten vorhanden. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. März 2021

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 802

274

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 005-21 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Verwaltung,
Lange Striepen 51 in 21147 Hamburg
Bauftrag: Metallbau Schlosser
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: ca. Mai 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 275

Gläubigeraufruf

Der Verein **Campingfreunde Hansa im ADAC e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 6331) mit Sitz in Hamburg, ist
aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Hans-Jür-
gen Becker, Herr Jörn Knaack und Herr Martin Ehnert,
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei
dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 16. Februar 2021

Die Liquidatoren 276

Gläubigeraufruf

Der Verein **Drei I-Gemeinschaft e.V.** ist aufgelöst wor-
den und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des
Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein
bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.
Frau Elvira Ginkul, Jürgen-Töpfer-Straße 111, 22763 Ham-
burg.

Hamburg, den 19. Februar 2021

Die Liquidatorin 277

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Schulkantine am Johannes-
Brahms-Gymnasium e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20288),
Höhnkoppelort 24, 22179 Hamburg, ist zum 12. Februar
2021 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Klaus
Prüß bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprü-
che unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein
anzumelden.

Hamburg, den 22. Februar 2021

Der Liquidator 278